

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/05/2021

**über die öffentliche Sitzung des
Umweltausschusses am 11.08.2021,
Ahrensburg, Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule, Sporthalle,
Wulfsdorfer Weg 71, 22926 Ahrensburg**

Beginn öffentlicher Teil : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:22 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Herr Oliver Böge
Herr Rolf Griesenberg
Frau Cordelia Koenig
Herr Detlef Levenhagen
Frau Karen Schmick

Bürgerliche Mitglieder

Herr Klaus Goldbeck
Herr Jan Jasper Lauert
Frau Sibylle von Rauchhaupt

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Jan Richter
Frau Jule Lehmann
Frau Claudia Cornehl

Protokollführerin

Gäste

Frau Solvie Sander-Richter
Frau Irmgard Schulz-Wheater
Herr Malte Matzen
Herr Rolf de Vries
Herr Steuer

BUND Ahrensburg
Seniorenbeirat
BUND Ahrensburg
Naturschutzbeauftragter
WAB

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Volkmar Kleinschmidt
Herr Jochen Proske

Bürgerliche Mitglieder

Frau Michaela Knaack

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2021 vom 12.05.2021
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2021 vom 09.06.2021
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Mobilitätskonzept Leihfahrräder
 - 7.2.2. Fortführung des Klimaschutzmanagements Ahrensburg
 - 7.2.3. Hundesportplatz Hagener Allee
 - 7.2.4. Pachtvertrag über den neuen Friedhofsteil
 - 7.2.5. Provisorischer Parkplatz
8. Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für die Stadt Ahrensburg **2021/078**
9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Im Vorfeld wurden in schriftlicher Form an die Verwaltung folgende Fragen von **Herrn Dr. Eckstein** gerichtet.

Die Stadtverwaltung teilte am 20.07.2021 mit, eine Rotbuche westlich der Bagatelle müsse kurzfristig wegen Brandkrustenpilzbefall aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden. Dazu:

1. Finden regelmäßige Prüfungen der stadteigenen Bäume statt?
2. In welchem zeitlichen Abstand werden die stadteigenen Bäume auf Pilzbefall etc. überprüft?
3. Werden besonders prägende, wertvolle Bäume öfters als andere Bäume geprüft?
4. Wann fand die entsprechende Prüfung für den jetzt gefällten Baum vor 2021 zuletzt statt?
5. Welches Ergebnis hatte die letzte Prüfung dieses Baumes?
6. Wie lange dauert es üblicherweise, bis ein Baum wie in dem jetzt aufgetretenen Fall so stark geschädigt wird?
7. Wie hoch sind die Kosten dieser regelmäßigen Prüfungen der Bäume insgesamt und pro Baum?

8. Wie hoch waren die Kosten der Baumfällung?
9. Wie hoch sind die Kosten einer Nachpflanzung zu veranschlagen?
10. Ist eine Nachpflanzung für den gefälltten Baum geplant, wenn ja: wo, wann?

Die Verwaltung teilt dazu Folgendes mit:

Zu 1:

Ja

Zu 2:

Es finden jährliche Prüfungen statt. Bei auffälligen Bäumen wird auch häufiger kontrolliert (z. B. saisonal auf Brandkrustenpilz, Riesenporling).

Zu 3:

Nein, nur wenn diese Symptome/Auffälligkeiten oder Vorschädigungen aufweisen.

Zu 4:

Im Frühjahr 2021, davor in 2020 noch ohne gravierenden Befund.

Zu 5:

Nicht mehr vorhandene Standsicherheit/akute Verkehrsgefährdung.

Zu 6:

Das ist individuell sehr verschieden und grundsätzlich nicht vorauszusagen. Dies hängt u. a. von der Baumart, den Standortverhältnissen, Kalamitäten, Klimaeinflüssen und Maßnahmen im Umfeld ab.

Zu 7:

26.500 € brutto pro Jahr für alle im Baumkataster erfassten städtischen Bäume und ca. 3,30 € pro Baum brutto jeweils für die Regelkontrollen ohne zusätzliche Untersuchungen.

Zu 8:

3.665,20 €

Zu 9:

Ca. 500 €

Zu 10:

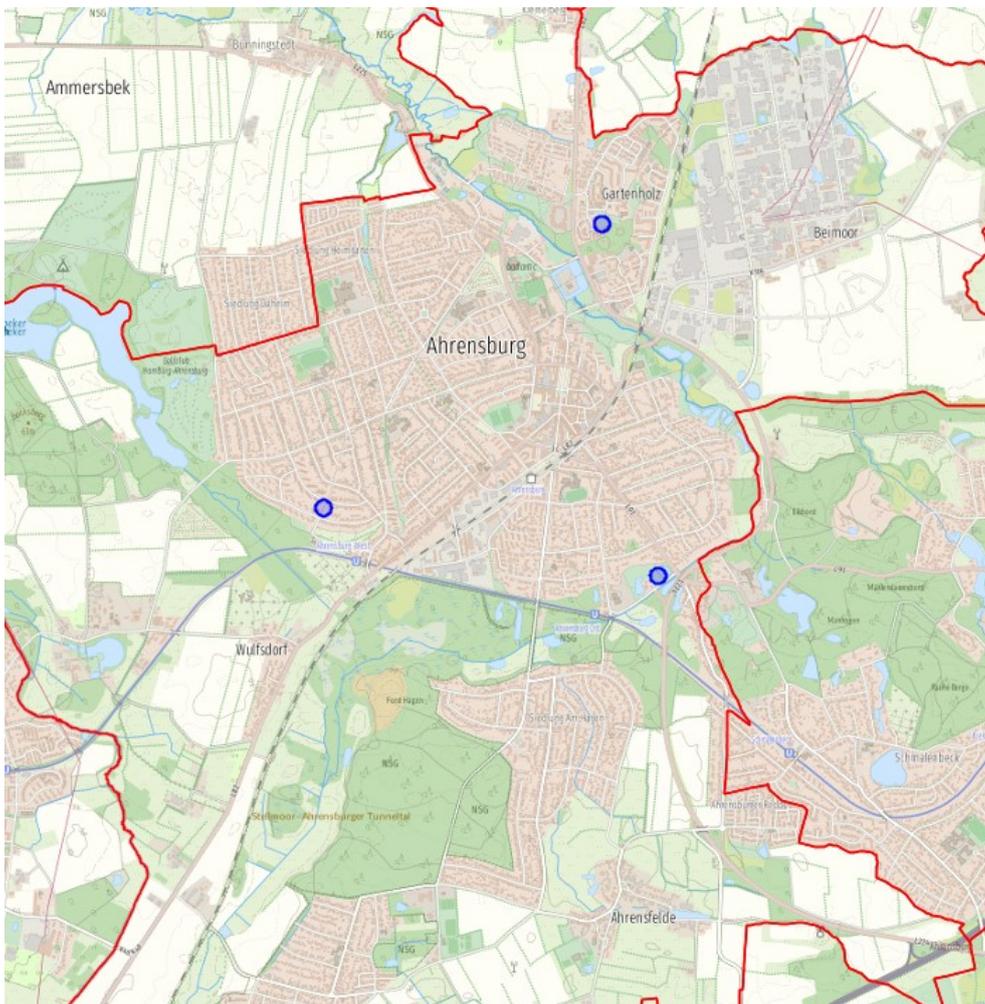
Ja, an gleicher Stelle im Herbst.

Herr Dr. Eckstein meldet sich zu Wort und erfragt, ob die Prüfung des Baumes im vergangenen Jahr erfolgte. Dieses wird von der Verwaltung bejaht.

Anschließend äußert **Frau Sander-Richter** (BUND Ahrensburg) zwei Fragen zum Grünflächenkonzept. Sie wünscht eine Information darüber, nach welchen Kriterien die Grünflächen/insektenfreundliche Wiesen gepflegt werden und ob die Neuanlage zum Beispiel im „Ahrensburger Kamp“ ein Pilotprojekt ist beziehungsweise die Umsetzung ein Standardverfahren sei.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass es im gesamten Stadtgebiet ein Grünflächenkonzept gibt, welches die unterschiedliche Pflege der verschiedenen Flächen vorgibt. Dies sieht auch die Neuanlage artenreicher Insektenwiesen vor. Hierzu verweist die Verwaltung auf den Bericht der Sitzung des Umweltausschusses vom 09.06.2021 unter TOP 6.2.1. Frau Sander-Richter fragt noch einmal nach, ob es eine verstärkte Planung gibt, Flächen entsprechend umzugestalten. Dieses wird von der Verwaltung abschließend bejaht. Im Herbst 2021 sind folgende drei Flächen zur Wildblumenansaat vorgesehen:

- Fläche am Aalfangpark
- Fläche am Kattensteert zwischen „Lange Koppel“ und „Am Neuen Teich“
- Fläche „Schafskoppel - Helgolandring“ rückwärtig Bebauung „Pellwormstieg“



Hiernach möchte Frau Sander-Richter wissen, ob es eine Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung gibt und/oder dieses angestrebt wird.

Die Verwaltung stellt klar, dass es diese Richtlinien derzeit für die Stadt Ahrensburg noch nicht gibt und Vorarbeiten hierfür bereits erfolgt sind. Im Zuge des „Klimacheck`s“ sollen alle geplanten städtischen Vorhaben auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft werden. Eine entsprechende Umsetzung wird vermutlich nicht vor Ende 2022 erfolgen.

Herr Matzen (BUND Ahrensburg) ergreift das Wort mit der Frage, wie weit der aktuelle Stand bei der Umsetzung des Fahrradkonzeptes aus dem Jahre 2014 ist und was dort in nächster Zeit angedacht ist.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass mit Öffnung der Durchfahrt am 09.08.2021 bereits eine weitere Maßnahme mit dem Bau des Kreisverkehrs im Bereich „Katzenbuckel“ umgesetzt wurde. Weitere Velorouten sind geplant und sollen ausgebaut werden. Im Tiefbauamt sind derzeit zwei Stellen nicht besetzt, so dass im kommenden Jahr keine weiteren Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Verwaltung erläutert, dass die Umsetzung der Fahrrad-Schnellwege in Zusammenarbeit mit der Stadt Hamburg unabhängig davon ebenfalls in das Jahr 2023 verschoben werden müssen.

Herr Matzen bittet um Antwort, was bereits aus dem Plan des Jahres 2014 umgesetzt wurde. Die Verwaltung teilt mit, dass Maßnahmen aus dem Jahre 2014 umgesetzt wurden, weitere geändert wurden und andere Wegführungen zum Beispiel im Gewerbegebiet Schwierigkeiten darstellen. Somit ist der Plan aus dem Jahre 2014 in seiner damaligen Form nicht mehr aktuell. Es wird seitens der Verwaltung angeboten in einer nachfolgenden Sitzung des Umweltausschusses hierzu ausführlich Stellung zu nehmen.

Anschließend möchte Herr Matzen wissen, ob es den mit Antrag aus dem September 2019 verabschiedeten „Klima-Rat“ bereits gibt.

Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass der Klima-Rat existent ist. Im vergangenen Jahr konnte jedoch unter Berücksichtigung der pandemischen Lage keine Sitzung in digitaler Form durchgeführt werden. In diesem Jahr fand ebenfalls noch keine Sitzung statt. Das Projekt soll weitergeführt werden. Es hat bisher vier Sitzungen gegeben, welche nicht öffentlich waren. Hierbei wurde bereits inhaltlich gearbeitet und ein rechtlicher Rahmen festgelegt, in dem gearbeitet werden soll. Gleichzeitig wurden im Klima-Rat die ca. fünfzig Maßnahmen des Klimakonzeptes aus dem Jahre 2015 vorgestellt und erläutert. Im Anschluss wurde über die Priorisierung der Themen gesprochen. In einer weiteren Sitzung wurde sich mit dem Leitbild für die Stadt Ahrensburg befasst. Hierbei, wurden die Schwerpunkte für die Stadt herausgearbeitet und die Entwicklung für die kommenden Jahre festgehalten. Mit der Öffentlichkeitsarbeit sowie mit der Idee einer Bürger-Energiegenossenschaft wurde sich inhaltlich beschäftigt. Die Durchführung weiterer Sitzungen im kommenden Jahr ist dann auch mit Beteiligung der Öffentlichkeit denkbar.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Einladung zur heutigen Sitzung und erfragt bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Änderungswünsche oder aber Notwendigkeiten für eine Änderung bestehen. Ein Ausschussmitglied regt folgend an, dass der Tagesordnungspunkt „Hundesportplatz“ in dieser Sitzung besprochen werden sollte, da es persönlich diesen Punkt als sehr wichtig erachtet. Hierzu bezieht sich der Vorsitzende auf den unter Punkt 7.2 in der Einladung vom 28.07.2021 vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt, in dem es einen Bericht der Verwaltung geben wird.

Darüber hinaus bittet der Vorsitzende zunächst einmal um Abstimmung zum TOP 10 der Sitzung. Dieser TOP soll im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Im Anschluss lässt der Vorsitzende bei den anwesenden Ausschussmitgliedern noch einmal über die gesamte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2021 vom 12.05.2021

Es wird Bezug genommen auf TOP 6.2.1, welcher auszugsweise zitiert wird:

„6.2.1. Energiegenossenschaft Dachvermietung für Solaranlagen

(...)

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird die Frage geäußert, wann mit der Installation einer PV-Anlage bei der Fahrradabstellanlage in der Ladestraße zu rechnen wäre. Letztere ist bereits zum 01.09.2020 in Betrieb genommen worden. Der Beschluss zur Vorlage Nr. 2018/173 beinhaltete aber auch die Installation einer PV-Anlage. Dies sei bislang jedoch nicht geschehen.

Die Verwaltung gibt Auskunft darüber, dass jene PV-Anlage bereits in Planung sei. Der entsprechende Vertrag mit der SWA ist bereits geschlossen, die Umsetzung für 2021 vorgesehen.

(...)“.

Anmerkung der Verwaltung:

Richtig ist, dass die SWA in den Planungsprozess für die Errichtung der Fahrradabstellanlage Ladestraße und der aufgrund des Beschlusses zur Vorlage Nr. 2018/173 vermerkten Prüfung einer Erweiterung mit PV-Ausstattung einbezogen wurden. Die Fahrradabstellanlage ist daher für eine PV-Anlage vorbereitet. Da der Betrieb nach Prüfung der Gegebenheiten vor Ort nicht wirtschaftlich ist, sehen die SWA von der Installation einer solchen PV-Anlage ab. Eine vertragliche Verpflichtung besteht für die SWA nicht.

Hierzu hatte die Verwaltung einige Punkte im Nachgang versendet. Es geht im Besonderen um den Punkt des vorgetragenen Berichtes PV Anlage auf dem Dach der Fahrrad-Abstellanlage.

Ein Ausschussmitglied bemängelt in der folgenden Diskussion, dass bei der Umsetzung des Projektes unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit vom Bau einer solchen Anlage abgesehen wird. Es sollte dahingehend überlegt werden, eine Photovoltaik-Anlage ggf. an anderer Stelle zu errichten.

Ein weiteres Mitglied des Ausschusses erläutert, dass es durch den Beschluss der Stadtvertreter eine entsprechende Umsetzung des Projektes geben kann.

Ein Ausschussmitglied befürwortet eine nochmalige Prüfung dieses Punktes, da die Stadtverordneten den Bau einer solchen PV-Anlage beschließen können.

Die Verwaltung erklärt, dass es sich hierbei jetzt um eine Korrektur der Niederschrift Nr. 03/2021 handelt und dass der TOP in einer weiteren Sitzung noch einmal behandelt werden sollte.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stadtwerke konnten das Projekt der Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Fahrradgarage „Ladestraße“ bisher nicht wie geplant realisieren. In der Corona-Zeit gab es Lieferschwierigkeiten bei den bisher von uns verwendeten Komponenten.

Die Stadtbetriebe sind aber auf der Suche nach neuen Kooperationspartnern fündig geworden. Der neue Lieferant fertigt seit knapp 30 Jahren im eigenen Land. Es wird fest mit der Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage im Winter 2021/2022 gerechnet, sodass bereits über das gesamte Solarjahr 2022 Ahrensburger Solarstrom über die PV-Anlage bereitstellen werden kann.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2021 vom 09.06.2021

Weiterhin wurde unter TOP 7 seitens eines Ausschussmitgliedes folgende Aussage abgegeben:

„7. Konzept für Ladeinfrastruktur, Fördermittelantrag

(...)

Im Anschluss betont ein Ausschussmitglied, dass der Sinn des Antrages AN/061/2020 vor allem darin bestanden habe, eine Überprüfung der bereits vorhandenen Ladeinfrastruktur in Wohngebieten vorzunehmen. Ferner sollte ein entsprechendes Ladeinfrastrukturkonzept erstellt werden. Das bereits existierende Konzept zur Ladeinfrastruktur der SWA wurde zwar erarbeitet, aber nicht umgesetzt. Dies solle zeitnah nachgeholt werden.

Die Verwaltung ergänzt im Namen der SWA, dass eine Einrichtung von öffentlichen Ladesäulen in Wohngebieten nicht sinnvoll und wirtschaftlich wäre. Dieses wurde seitens der SWA bereits innerhalb der Sitzung UA/06/2020 berichtet. Die SWA konzentrierte sich daher auf geeignete Standorte und den Innenstadt Bereich. Auch hier sei die Auslastung zurzeit noch nicht ausreichend, um die Kosten für Herstellung und Betrieb zu decken. Jedoch hat die SWA ein Angebot zur Errichtung von privaten Wallboxen an Stellplätzen und in Tiefgaragen.

Ein Mitglied des Ausschusses erläutert, dass die Verwaltung beauftragt wurde, mit den SWA Gespräche aufzunehmen, um deren Einschätzung zur Inbetriebnahme in Wohngebieten voran zu treiben. Aus dem Protokoll gehen diese Gespräche nicht hervor. Das Ausschussmitglied stellt an die Verwaltung die Frage, ob es derartige Gespräche gegeben hat und es entsprechende Protokolle hierüber gibt. Im weiteren Verlauf sollte ansonsten über den Aufsichtsrat eingewirkt werden, da sich grundsätzlich die Frage anschließt, ob die Umsetzung immer unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit seitens der SWA abgelehnt werden kann.

Die Verwaltung verweist hierzu auf die Beschlussvorlage Nr. 2021/078, welche unter dem TOP 8 ausführlich dargestellt wird. Grundsätzlich werden die Themen aus dem Antrag in dem Konzept, welches noch erstellt wird, mitgeliefert. Entsprechende Gespräche mit der SWA hat es noch nicht gegeben. Diese werden zeitnah durch die Verwaltung geführt.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass er das Verfahren der Ergänzungen zu dem Protokoll sehr schwierig empfindet. Daraufhin teilt die Verwaltung mit, dass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde und dass es sich bei den Ergänzungen um die Richtigstellung handelt bzw. Einschätzungen der Verwaltung korrigiert wurden.

Die Verwaltung bittet den Umweltausschuss um Zustimmung zu der Korrektur unter TOP 6.2.1. sowie der Ergänzung unter TOP 7.

Ein Ausschussmitglied möchte gern wissen, wie es zu der Formulierung kommt, dass es sich hier um einen Fachplan handelt in dem keine politischen Ziele festgelegt werden können. Zum Zweiten, ob es eine Begründung gibt, wieso dieses Gebiet vorgesehen ist. Der Vorsitzende verweist ebenfalls auf die Einwendungen des UA/04/2021.

Die Verwaltung antwortet daraufhin, dass es die fachplanerischen Ziele sind, welche im Landschaftsplan festgeschrieben sind, und das die politischen Ziele vielleicht die Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes seien. Unabhängig davon sind der Flächennutzungsplan als auch die Bebauungspläne, welche hieraus abgeleitet werden, zu betrachten. Als Ergebnis werden, nach Abwägung des öffentlichen Interesses mit den Belangen einer einzelnen Person, diese Ziele dargestellt.

D. h. man kann beispielsweise mit dem Landschaftsplan eine Bebauung nicht verhindern. Selbstverständlich bedeutet das, dass auch in der Abwägung Ausgleichsflächen entsprechend übernommen werden müssen. Im Gegensatz dazu kann im Flächennutzungsplan auch die Festsetzung politischer Ziele erfolgen. Das ist der Unterschied zum Landschaftsplan, der diese Ziele nicht beschreiben kann.

Im Anschluss wird die Verwaltung gebeten, die entsprechende rechtliche Begründung dem Protokoll beizufügen.

In einer weiteren Ergänzung der Fragen von Herrn Siemers aus dem UA/03/2021 wird mitgeteilt, dass die Behandlung von Grundstückskäufen nicht öffentlich behandelt werden. Eine entsprechende Vorlage ist daher auch nicht für die Öffentlichkeit einsehbar.

Diese Vorlage wurde nicht im UA-Ausschuss beraten, wie bereits in der UA-Sitzung am 12.02.2020, in welcher die Vorlage Nr. 2020/005 behandelt und in der Landschaftsplanung beschlossen wurde, bereits ausgeführt. Wie von der Verwaltung erläutert, ist der Landschaftsplan ein Fachplan und in diesem können, anders als im Flächennutzungsplan, nach Einschätzung der Verwaltung keine politischen Ziele festgelegt werden. Dies bedeutet, dass es zu unterschiedlichen Darstellungen kommen kann.

Weiterhin heißt im TOP 3 der Niederschrift, „... wenn diese Flächen so von der Verwaltung angedacht es würde der Siedlungsraum über das Landschaftsschutzgebiet zum FFH Gebiet zerstört werden.“ Zu diesen Einwendungen ergänzt die Verwaltung, dass die Bauleitverfahren für FFG und Bebauungspläne durch mehrere Ausschüsse der politischen Gremien begleitet wurden. Dies ist lediglich eine Darstellung zwischen dem Unterschied eines Landschaftsplanes und Flächennutzungsplanes.

Ein Ausschussmitglied bemängelt das Vorgehen der vielen Anmerkungen zu einem Protokoll. Der Vorsitzende schließt sich dem an und erwartet, dass die Protokollführung der Verwaltung fachlich versiert ist. Eine Änderung eines veröffentlichten Protokolls durch neue Aussagen der Verwaltung sollte durch einen neuen Bericht innerhalb einer Sitzung des UA behandelt werden. Die Verwaltung ergänzt, dass die Anmerkungen teilweise auf Bitten z. B. der Stadtwerke oder eines Bürgers erfolgten.

Seitens eines Mitgliedes des Ausschusses wird vorgeschlagen, dass die Protokolle unverändert bleiben und die Anmerkungen des Bürgers Siemers im Protokoll als Meinungsäußerung wiedergegeben werden.

Der Umweltausschuss wird somit gebeten, diese zusätzlichen Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Im Anschluss fragt der Vorsitzende, ob es weitere Einwände gegen die Niederschrift des Protokolls UA/03/2021 vom 12.05.2021 gibt.

Keine Einwendungen, das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Anmerkung der Verwaltung:

Hinsichtlich der Anfrage nach einer rechtlichen Begründung wird auf den § 7 des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein verwiesen.

*§ 7 LNatSchG – Landschaftspläne und Grünordnungspläne
(zu § 11 BNatSchG)*

- (1) Landschaftspläne und Grünordnungspläne bestehen aus einem Grundlagen- und einem Planungsteil. Um Naturräumen gerecht zu werden und gemeindeübergreifende Planungen zu erleichtern, können mehrere Gemeinden einen gemeinsamen Landschaftsplan aufstellen.*
- (2) Abweichend von § 11 Abs. 3 BNatSchG sind die geeigneten Inhalte der Landschaftspläne und Grünordnungspläne nach Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne zu übernehmen.*
- (3) Landschaftspläne und Grünordnungspläne werden von den aufstellenden Gemeinden beschlossen. Die Pläne sind mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Die Gemeinden beteiligen bei der Aufstellung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzbehörden, die nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.04.2013 (BGBl. I S. 753), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 52 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154), vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und die Öffentlichkeit. Landschaftspläne und Grünordnungspläne sind bekannt zu machen.*

Frau Schulz-Wheater bittet darum, beim Erstellen des Protokolls z. B. auf den Ausdruck von 20 Bildern im Format DIN A4 zu verzichten, da diese nicht die Aussagekraft der Niederschrift verändern.

Keine weiteren Einwendungen, das Protokoll Nr. 04/2021 gilt damit als genehmigt.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Zunächst bedankt sich die Klimaschutzmanagerin der Stadt Ahrensburg bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Ihre Beschäftigung endet am 31.08.2021.

7.2.1. Mobilitätskonzept Leihfahrräder

Nach der formalen Freigabe der Haushaltsmittel für Mobilitätsstationen durch Vorlage Nr. 2020/025 kam es zu verwaltungsinternen Absprachen mit FD IV.2 Stadtplanung und IV.3 Tiefbau bezüglich einer möglichen Umsetzung und den entsprechenden Rahmenbedingungen. Hierbei ergab es sich, dass die Grundfragen eines Konzeptes, vor allem nach potentiellen Standorten und der jeweiligen Ausstattung der Station durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung gleichermaßen zu beantworten sind. In Zusammenarbeit zwischen IV.5.6 — Klimaschutz und IV.2.5 - Stadtplanung entstand ein Kurzkonzept, welches die Grundlage für die weitere Planung bildet. Bei der Abfrage der Stadtverwaltung nach Angeboten für den Bau von Mobilitätsstationen, stellte sich heraus, dass die fertig angebotenen Module den Anforderungen der Stadt nicht entsprechen. Für ein einheitliches Design, welches für Ahrensburg einzigartig ist und trotzdem je nach Standort modular zu konzeptionieren, plant die Stadt Ahrensburg die Vergabe an ein Designbüro.

Hierzu liegt auch bereits ein erstes Angebot zur stufenweisen Designplanung, Ausführungsplanung und Betreuung der Baumaßnahme vor. Die Mobilitätsstation soll modular konzipiert werden, um diese an unterschiedliche Standorte mit verschiedenen Nutzungsansprüchen im Stadtgebiet anpassen zu können. Neben dem Design, werden auch die einzelnen Ausstattungselemente je nach Stationsgröße und Standort erarbeitet sowie die Leistungsbeschreibung und das Leistungsverzeichnis erstellt. Die Beauftragung der Planungsleistung für den Bau der ersten Station in der Innenstadt von Ahrensburg ist noch für das Jahr 2021 vorgesehen.

Aktuell werden vorab der Beauftragung Erfahrungsberichte anderer Kommunen eingeholt. Etwaige daraus ergebende Änderungen werden mit in den Auftrag eingearbeitet.

Fachdienst IV.5. (IV.5.6 - Klimaschutz) erarbeitet aktuell in Abstimmung mit IV.2.5. - Stadtplanung/Städtebauförderung Antragsunterlagen, um für den Bau von vier weiteren Mobilitätsstationen in den Jahren 2022 und 2023 Fördermittel in der Höhe von 50 % (Bei Beantragung bis Jahresende) zu erhalten.

Für die Einrichtung des Leihräder-Services wurden bereits Marktrecherchen durchgeführt und es liegt der Stadt auch ein erstes Angebot eines Ahrensburgers Gewerbetreibenden zur Orientierung vor. Die Ausschreibung und exakte Gestaltung des Leihservices kann erst erfolgen, wenn die Stelle IV.5.6 - Klimaschutz neu besetzt ist. Die Betreuung des Projektes bedarf auf jeden Fall organisatorischem Aufwand, der von der Stadtplanung oder anderen Stellen zusätzlich nicht tragbar ist.

Ein Ausschussmitglied regt in diesem Zusammenhang an, dass die Umsetzung der Leihfahräder zusammen mit dem Angebot mit der Stadt Hamburg angestrebt werden sollte.

Die Verwaltung teilt mit, dass es bereits Kontakt mit der DB gegeben hat und diese signalisierte, aus dem Konzept der Leihfahräder auszusteigen. Die Möglichkeit einer Angliederung an einen neuen Betreiber der Stadt Hamburg ist gegeben, wobei als Einrichtungsstandorte nur die Bahnstationen erfolgen und eine Minimalabnahmemenge von 500 Stück Leihfahrädern vorausgesetzt ist. Eine Berücksichtigung der Stadt Ahrensburg kann jedoch erst nach Neuausschreibung erfolgen, da zurzeit das Betriebsgebiet nicht erweitert werden kann.

7.2.2. Fortführung des Klimaschutzmanagements Ahrensburg

Die Kosten für die Stelle Klimaschutzmanagement bei der Stadt Ahrensburg sind durch den Projektträger Jülich (PtJ) zu 65 % gefördert. Der Förderzeitraum läuft vom 01.03.2019 bis vorerst zum 28.02.2021. Durch eine Neubesetzung der Stelle wird die Projektlaufzeit unterbrochen. Eine Unterbrechung von bis zu zwei Monaten ist ohne Konsequenzen möglich, bei einer Unterbrechung, die länger als drei Monate dauert, sind dem Projektträger PtJ Überbrückungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Grundsätzlich ist es in Absprache mit dem Fördermittelgeber kostenneutral möglich, die verbleibenden sechs Monate des Förderzeitraums auf die/den neuen Stelleninhaber:in zu übertragen.

Im Umweltausschuss am 12.05.2021 wurde der Antrag AN/028/2021 für die Beantragung der Weiterförderung der Stelle Klimaschutzmanagement einstimmig angenommen, sodass die Verwaltung den Auftrag erhielt, den Antrag auf Weiterförderung zu initiieren. Die Beantragung der Fördermittel soll laut Fördermittelgeber sechs Monate vor Auslaufen der bestehenden Förderung eingereicht werden. Da im Antrag ein Startdatum für die Fortschreibung der Förderung zu nennen ist und der/dem neuen Kolleg:in noch sechs Monate bis zum Auslaufen der Förderung verbleiben, ist es aktuell nicht möglich, die Weiterförderung bereits jetzt zu beantragen.

Bei der Beantragung der Weiterförderung bis 31.12.2021 ist eine Förderung von 50 % möglich, bei einer späteren Beantragung beträgt die Förderhöhe 40 %.

Die Unterlagen für die Beantragung der Weiterförderung sind fertig vorbereitet, sodass sie sofort einreichbar sind, sobald ein:e Nachfolger:in gefunden ist. Und auch die Ausschreibung für die Nachbesetzung der Klimaschutz-Stelle ist bereits vorbereitet und wird im August veröffentlicht.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Beantragung der Weiterförderung bereits in der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt wurde. Damit liegt der Beschluss bereits vor.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses für die von der Klimaschutzmanagerin geleistete Arbeit.

7.2.3. Hundesportplatz Hagener Allee

Der Hundesportplatz östlich der Hagener Allee befindet sich seit 1982 in einem Naturschutzgebiet und seit 2007 zudem in einem FFH-Gebiet. Damit gehört das Ahrensburger Tunneltal zur höchstmöglichen Schutzkategorie für Naturräume in Europa und hat eine überregionale Bedeutung. Die Nutzung des Vereins für Deutsche Schäferhunde e. V. widerspricht gleich einer ganzen Reihe von Paragraphen der Naturschutzgebietsverordnung. Bereits vor Jahrzehnten wurden Einrichtungen auf dem Gelände ohne Genehmigung errichtet bzw. erst nachträglich genehmigt oder schlicht geduldet. Diese Situation ist keineswegs neu, besteht z. T. seit mehr als 50 Jahren. Im Nachgang der UA-Sitzung im März wurde der Pachtvertrag mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde e. V. mit Schreiben vom 02.06.2021 gekündigt. Ziel ist eine Wiedereingliederung der Fläche in das Schutzgebiet, verbunden mit einer Renaturierung und ggf. Sanierung.

Mit Schreiben vom 13.06.2021 hat der Vorstand des Vereins dagegen Einspruch eingelegt. Dies wird wie folgt begründet:

Der Eindruck, das Gelände würde nicht mehr genutzt, würde täuschen. Zur Zeit des Lockdowns sei es dem Verein untersagt gewesen, das Gelände zu nutzen. Auch in den übrigen Zeiten sei der Betrieb stark eingeschränkt gewesen. Der Verein wolle in Zukunft vielmehr seine Ausbildungsarbeit intensivieren, da Corona bedingt vermehrt Hunde angeschafft worden seien, z. T. aus dem Ausland importiert. Seit 2021 würde auch das Rettungshundetraining aktiviert. Der Bedarf an einer Trainingsfläche wird u. a. mit dem Fehlen einer eingezäunten Hundeauslauffläche in Ahrensburg begründet. Diese würde bei steigenden Hundezahlen für Ausbildung, Auslastung, Beschäftigung, Freilauf sowie Austausch und Unterstützung der Halter benötigt. Der Verein wünscht einen Ortstermin zur Verdeutlichung der genannten Vereinsarbeit. Für den geforderten Rückbau des Geländes verfüge der Verein nicht über die erforderlichen Mittel. Es wurde ein Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt. Dennoch strebt der Verein weiterhin einen Dialog und Fortsetzung des Pachtverhältnisses an.

Der Umweltausschuss wird gebeten, diese zusätzlichen Informationen zur Kenntnis zu nehmen und die Diskussion hierüber in einer kommenden Sitzung des UA zu führen.

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass durch den gestellten Antrag auf Insolvenzeröffnung der Verein kein Gesprächspartner für die Stadt Ahrensburg mehr darstellt.

Der Vorsitzende bittet darum, dass bei der Erstellung einer Vorlage für die nächste Sitzung folgende Fragen beantwortet werden.

- Welchen Bedarf gibt es an Auslaufflächen?
- Welche Flächen stehen zur Verfügung?

- Gibt es für die Fläche im FFH eine alternative die Fläche, welche nicht in einem FFH Gebiet liegt?

Sodass man den Betrieb nicht grundsätzlich einstellen muss und die Belange sowohl des FFH Gebietes als auch des Hundesport Vereins berücksichtigt werden.

Ein Ausschussmitglied regt an, die Einladung zu einem vor Ort Termin auch an die Mitglieder des UA zu verschicken, damit diese auch daran teilnehmen können.

7.2.4. Pachtvertrag über den neuen Friedhofsteil

Die Stadt Ahrensburg hat mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde aus Ahrensburg eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Stadt mit Wirkung vom 01.01.1995 für zunächst 25 Jahre den Friedhof am Bornkampsweg (sogeannter Neuer Teil) der Kirchengemeinde in alleiniger Trägerschaft für das kommunale Bestattungswesen unentgeltlich überträgt. Der Vertrag verlängert sich um fünf weitere Jahre, wenn er nicht drei Jahre zuvor gekündigt wird. Eine Kündigung könnte bis Ende 2021 mit Wirkung zum 31.12.2024 ausgesprochen werden. Wie bereits zuletzt im Jahr 2015 festgestellt, gibt es aus Sicht der Verwaltung derzeit keine Gründe, die Vereinbarung mit der Kirchengemeinde über den Friedhof nicht fortzuführen.

Sofern dennoch die Kündigung des Vertrages erwogen werden sollte, müssten sich die Gremien hiermit gesondert befassen.

Ergänzend hierzu wird mitgeteilt, dass

- zu Beginn des Übertragungszeitraumes ein Investitionszuschuss von der Stadt Ahrensburg bereitgestellt wurde,
- dieser Zuschuss im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern eingesetzt wurde, um den gemeinsamen Betrieb der beiden getrennt voneinander liegenden Flächen wirtschaftlich zu ermöglichen,
- die Stadt Ahrensburg einen Sitz im Friedhofsausschuss der Ev.-Luth. Kirchengemeinde besitzt, der in Person durch Herrn Ulrich Kewersun und/oder die FD-Leitung IV.5 Umwelt wahrgenommen wird,
- das Zusammenwachsen des Friedhofes seit längerem als erfolgreich vollzogen angesehen werden kann,

- die Friedhofsverwaltung zu Vertragsbeginn in die städtischen Verträge/Pflichten eingestiegen ist sowie seitdem kostendeckende, marktgerechte Gebühren und Entgelte erhebt und die Einrichtung damit unabhängig von kirchlichen oder städtischen Steuereinnahmen betrieben wird,
- im Jahr 2007 aus der übertragenen Fläche einvernehmlich ein Anteil entlassen und über einen Erbbaurechtsvertrag an den Betreiber eines Krematoriums vergeben wurde, wodurch sich Synergien mit dem Friedhofsbetrieb ergaben und die Stadt Ahrensburg Einnahmen von über 15.000 €/Jahr erzielt.

Angesichts dieser positiven Gesamttendenz wird eine Rechtssicherheit über lediglich fünf Jahre dem gemeinsamen Anspruch, einen langfristig attraktiven größeren Friedhof zu schaffen, nicht gerecht.

Von daher wird vielmehr erwogen im Zuge der anstehenden Gespräche/Verhandlungen über die Bereitstellung zusätzlicher für den Friedhofsbetrieb benötigter Flächen (gelegen in Richtung U-Bahn-Trasse) zu klären, das erfolgreiche Konstrukt in einem vertraglichen Zeitraum von weiteren mindestens 25 Jahren festzuschreiben.

7.2.5. Provisorischer Parkplatz

Die Verwaltung teilt mit, dass der Bericht zum Bau des provisorischen Parkplatzes im BPA erfolgte. Ende August wird mit den Arbeiten begonnen. Dieser Termin war abhängig von den Bauarbeiten in Hamburger Straße und den Bautätigkeiten an der Alten Reitbahn. Hier wird zurzeit der B-Plan aufgestellt und der Baubeginn seitens des Investors im Frühjahr 2022 vorgesehen. Ein entsprechender Bauantrag liegt der Verwaltung noch nicht vor. In der Hamburger Straße ist der Baubeginn der städtischen Maßnahmen im März 2022 vorgesehen. Voraussetzung dafür ist der Abschluss der Verlegung der Hauptversorgungsleitung durch Hamburg Wasser.

Dies führt insgesamt zum Wegfall bzw. zur Reduzierung von Parkraum in der Hamburger Straße. Insofern erfolgt eine Umsetzung der Beschlüsse zum provisorischen Parkplatz mit ursprünglichen Baubeginn 2020 in Hinblick auf die Pandemie auf das Jahr 2021.

8. Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für die Stadt Ahrensburg

Die Verwaltung umreist bündig den Inhalt der Vorlage Nr. 2021/078. Dieser wurde den Ausschussmitgliedern bereits zugeschickt.

Anschließend wird noch einmal erwähnt, dass die Umsetzung des Konzeptes in Abstimmung mit den Stadtwerken erfolgen soll. Hierbei sind kleine Schwierigkeiten zu klären, da es z. B. in vielen Bereichen des Stadtgebietes unzureichende, alte Stromversorgungsleitungen gibt. So ist es zum Beispiel zurzeit nur möglich, nur zwei Stellplätze von insgesamt 85 Stellplätzen in der geplanten Tiefgarage unterhalb des „Stormarnplatzes“ mit Wallboxen zu versehen. Die SH-Netz beabsichtigt daher für den Bereich östlich der Hamburger Straße eine komplette Quartierssanierung, das heißt des gesamten Stromnetzes durchzuführen. Diese Maßnahme ist für einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen. Im weiteren Verlauf sollen dann auch die weiteren Stadtteile erfolgen. Diese Maßnahme ist Voraussetzung für die Ausstattung der privaten Haushalte mit Wallboxen. Daher sollte die Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken erfolgen, da wesentlich mehr Aspekte hier berücksichtigt werden müssen, um ein umfassendes Konzept der E-Ladesäulen-Standorte auszuarbeiten.

Da keinerlei Nachfragen der Ausschussmitglieder bestehen, verließt der Vorsitzende die Beschlussvorlage Nr. 2021/078 und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Dem Beschlussvorschlag wird somit einheitlich zugestimmt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Vorlage ist irrtümlich auch für den BPA ausgezeichnet. Die Beratung ist entbehrlich, federführend ist der Umweltausschuss.

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Die Verwaltung teilt mit, dass es den Nachholtermin - vorbehaltlich der Corona-Situation - gemeinsam mit dem Städteverband Schleswig-Holstein, dem Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein und dem NDR Schleswig-Holstein Magazin als Medienpartner am **Samstag, dem 18. September 2021**, der jährlich stattfindenden Frühjahrsputzaktion „**Unser sauberes Schleswig-Holstein**“, geben wird. Mit der Aktion „**Unser sauberes Schleswig-Holstein**“ soll vor allem die gemeinsame Verantwortung für die Umwelt gefördert werden.

Herr Steuer (WAB) informiert, dass ein fachkundiger Bürger darauf hinweist, dass einzelne Gelenke der Moorwanderbrücke zu viel „Spiel“ haben, sodass die Bolzen durchschlagen und verschleifen. Im Rahmen der Gewährleistung sollte die Verwaltung die ausführende Firma um Sichtung und Kontrolle der Gelenke bitten.

Die Verwaltung ist für diesen Hinweis dankbar und veranlasst entsprechende Maßnahmen.

Hiernach schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die anwesenden Gäste, die Sitzung zu verlassen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:22 Uhr.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Claudia Cornehl
Protokollführerin